



Informations
Technik
Zentrum Bund

ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

**Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt**

Bearbeitet von: TB Reiss

Tel. 0800/8007-545-1

Servicedesk@itzbund.de

01.10.2025

Betreff: ATLAS – Info 0842/2025

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0842 – 0842/2025 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Übergreifend

Angabe Kontoinhaber bei Überweisungen „Hauptzollamt ...“

Auf Grund des ab dem 09.10.2025 erfolgenden IBAN-Namensabgleich / Verification of Payee (VoP) ist bei Überweisungen an ein Bundesbankkonto einer Zollzahlstelle als Kontoinhaber ausschließlich die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle anzugeben in der Schreibweise „Hauptzollamt Musterstadt“.

Beispiel:

Bankverbindung

Kontoinhaber: Hauptzollamt Musterstadt

Institut: Bundesbank

IBAN: DE12 1234 1234 1234 1234 12

Die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle ist zu finden im Einfuhrabgabenbescheid unter Zahlungsaufforderung – Zollzahlstelle. Daraus ist nur die Bezeichnung des Hauptzollamts für die Angabe des Kontoinhabers zu entnehmen. Zusätzliche Angaben wie Dienstort etc. dürfen dabei nicht in den Überweisungsträger zum Kontoinhaber übernommen werden.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.